

Amtliche Bekanntmachung Nr. 68/2021

Aufhebung der Allgemeinverfügung

des Kreises Steinburg

vom 01.05.2021 über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS- CoV-2) oder der Einstufung als enge Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Allgemeinverfügung des Kreises Steinburg vom 01.05.2021 über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS- CoV-2) oder der Einstufung als enge Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit, wird hiermit aufgehoben.

Begründung:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 14. Mai 2021 seinen Erlass von Allgemeinverfügungen über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS- CoV-2) oder der Einstufung als enge Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit vom 30. April 2021 aufgehoben und die Kreise und Kreisfreien Städte angewiesen, aktuelle Allgemeinverfügungen zu erlassen.

Es wurde daher eine neue Allgemeinverfügung (Nr. 65/2021 vom 15.05.2021) erlassen. Hier wurden Ergänzungen im Hinblick auf die Regelungen des § 10 SchAusnahmV (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung) vorgenommen.

Die Allgemeinverfügung vom 01.05.2021 war damit aufzuheben.

Itzehoe, den 17.05.2021

Kreis Steinburg

Dr. Seppmann
1. stellv. Landrat